

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Christine Buchholz,
Annette Groth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.**

– Drucksache 17/1329 –

**Zum völkerrechtlichen Status der Westsahara und Projekten zur Förderung
erneuerbarer Energien in Marokko und der Westsahara**

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Westsahara ist seit 1975 von Marokko besetzt, obwohl der Internationale Gerichtshof bereits im selben Jahr die marokkanischen Ansprüche auf dieses Territorium zurückwies. Die Widerstandsbewegung Frente Polisario erklärte daraufhin mit breiter Zustimmung der Bevölkerung im Jahr 1976 die Gründung der Demokratischen Arabischen Republik Sahara (SADR), die zwischenzeitlich von 80 Staaten und der Afrikanischen Union anerkannt wurde.

Vor den Küsten der Westsahara werden Erdölreserven vermutet, europäische Fischfangflotten sind dort bereits an der Ausbeutung der Fischgründe beteiligt.

Bereits 2002 stellte der UN-Rechtsberater Hans Corell die Rechtswidrigkeit der EU-Fischereiabkommen mit Marokko fest. Trotzdem behauptete die Bundesregierung noch im Februar 2010 in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sevim Dağdelen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/318 zur Westsahara, dass sie wie auch die EU darauf achten würde, einer Festlegung des völkerrechtlichen Status der Westsahara nicht vorzugreifen, indem die unveräußerlichen Rechte der Völker der Gebiete ohne Selbstregierung auf ihre natürlichen Ressourcen durch die Abkommen gesichert und garantiert seien (Antwort der Bundesregierung zu Frage 22 auf Bundestagsdrucksache 17/415). Dem widerspricht aber auch der Juristische Dienst des Europaparlaments in einem bis dato vertraulichen Rechtsgutachten, das Ende Februar 2010 öffentlich wurde. Dieser vertritt die Rechtsauffassung, dass der Fischfang im Rahmen eines partnerschaftlichen Fischereiabkommens zwischen der EU und Marokko, weder in Konsultation mit der sahrauischen Bevölkerung der Westsahara stattfindet, noch die Bevölkerung die Einnahmen aus der Verwertung ihrer eigenen reichen Fischbestände erhält.

Wegen des Status der Westsahara als Hoheitsgebiet ohne Selbstregierung im Sinne des Artikels 73 der UN-Charta sind nach Auffassung des Juristischen Dienstes des Europäischen Parlaments die europäischen Fischereiaktivitäten

vor der Küste der Westsahara illegal. Der Juristische Dienst des Parlaments empfahl deshalb nachdrücklich, die Fischereiaktivitäten einzustellen, die Wünsche und Interessen der einheimischen sahrauischen Bevölkerung der Westsahara in den Konsultationen zwischen der EU und Marokko zu erörtern und das Abkommen mit Marokko entweder zu erweitern oder auszusetzen.

Seit 1991 führt die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) in Marokko Programme zur Förderung erneuerbarer Energien in Partnerschaft mit dem staatlichen marokkanischen Energieversorger ONE (Office National de l'Electricité) und privaten Unternehmen durch, die sich auch auf die Westsahara erstrecken. In den Berichten der GTZ kommt der völkerrechtliche Status der Westsahara nicht zur Sprache und wird als Teil Marokkos verstanden. So werden etwa die Städte Dakhla und Laâyoune von der GTZ unter den Gebieten Marokkos genannt, die ein „exzellentes Potential für die Gewinnung von Windenergie“ aufweisen.

Am 8. März 2010 stellte der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Rainer Brüderle, öffentlich finanzielle Förderung für das Wüstenstrom-Projekt DESERTEC in Aussicht. In dem Bundesministerium wurde inzwischen eine „Task Force“ zur Unterstützung des Projekts eingerichtet. Das DESERTEC-Konsortium hat den ehemaligen Exekutivdirektor des UN-Umweltprogramms und heutigen Direktor des Instituts für Klimawandel, Erdsystem und Nachhaltigkeit, Klaus Töpfer, im März 2010 als Berater engagiert und die „Münchener Rück“, einer der führenden Konzerne in dem Konsortium, im Februar 2010 die bisherige EU-Außenkommissarin Benita Ferrero-Waldner als Aufsichtsratsmitglied angeworben. Auch der EU-Energiekommissar Günther Oettinger hat das von einem mehrheitlich deutschen Konsortium getragene Projekt bereits als „großartige Chance“ bezeichnet und Unterstützung durch die EU signalisiert (Euractiv.de, 13. Juni 2009).

1. Inwieweit ist nach Rechtsauffassung der Bundesregierung der Vorwurf der Gefährdung der territorialen Integrität Marokkos rechtlich haltbar, wenn sich dieser Vorwurf auf Aktivitäten von Menschenrechtsaktivistinnen/-aktivisten hinsichtlich der Westsahara beziehen, also auf ein Gebiet, das völkerrechtlich als Gebiet ohne Selbstregierung gilt und besetzt ist?

Die Rechtsauffassungen über den völkerrechtlichen Status der Westsahara divergieren.

Die Bundesregierung unterstützt weiterhin die Bemühungen der Vereinten Nationen, im Einverständnis zwischen den Beteiligten und auf Grundlage bestehender Resolutionen der Vereinten Nationen eine friedliche Lösung des Westsahara-Konfliktes zu finden. Die Bundesregierung appelliert an alle Parteien, die Gespräche unter Ägide des persönlichen Gesandten des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, Christopher Ross, konstruktiv fortzusetzen.

Der Westsahara-Konflikt ist regelmäßig Gegenstand politischer Gespräche und Kontakte der Bundesregierung und der Europäischen Union insbesondere mit Partnern in der Region.

2. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, dass Menschenrechtsaktivistinnen/-aktivisten, die sich über die Lage in den sahrauischen Flüchtlingslagern informiert haben, wegen der „Gefährdung der territorialen Integrität Marokkos“ vor einem Militärgericht angeklagt werden, und wertet die Bundesregierung dies als Anzeichen?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen. Unabhängig vom völkerrechtlichen Status der Westsahara ist die Achtung der Menschenrechte und bürgerlichen Freiheiten auch auf dem Gebiet der Westsahara Gegenstand des konti-

nuierlichen Dialogs der Bundesregierung wie der EU mit dem Königreich Marokko.

3. Inwieweit hält die Bundesregierung die gemeinsame Erklärung beim EU-Marokko-Gipfel angesichts der Tatsache für angemessen, obwohl sie laut Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 7 auf Bundestagsdrucksache 17/1298 vom 31. März 2010 zum Zeitpunkt der Erstellung und Verabschiedung bereits informiert war, dass sieben Menschenrechtsaktivistinnen/-aktivisten – von denen sich gegenwärtig mindestens fünf im Hungerstreik befinden – am 8. Oktober 2009 nach ihrer Einreise aus Algerien verhaftet wurden und seitdem auf ein Verfahren vor einem Militärgericht wegen der „Gefährdung der territorialen Integrität Marokkos“ warten?

Menschenrechtsfragen wurden auf dem EU-Marokko Gipfel auch jenseits der gemeinsamen Gipfelerklärung erörtert. Bei dieser handelt es sich um eine gemeinsame Erklärung der Europäischen Union und des Königreiches Marokko.

4. In welcher Form hat die Bundesregierung den Fall der sieben am 8. Oktober 2009 verhafteten Menschenrechtsaktivistinnen/-aktivisten gegenüber der marokkanischen Botschaft thematisiert, und wie waren die marokkanischen Reaktionen hierauf?

Der Fall der sieben am 8. Oktober 2009 verhafteten sahraouischen Aktivisten ist wie andere Menschenrechtsfälle Gegenstand regelmäßiger Kontakte mit der marokkanischen Regierung.

5. Welche konkreten Fragen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung entsprechend ihrer Antwort auf die Schriftliche Frage 7 auf Bundestagsdrucksache 17/1298 bezüglich des Themas der Menschen- und Grundrechte, insbesondere in der Westsahara, auf dem Gipfel der EU mit Marokko am 7. März 2010 angesprochen?

Die EU war auf dem EU-Marokko Gipfel durch den Präsidenten des Europäischen Rates und den Präsidenten der Europäischen Kommission vertreten. Thema des Gipfels war unter anderem der Westsahara-Konflikt. Die EU, so der Präsident des Europäischen Rates auch in der anschließenden Pressekonferenz, wünschte in diesem Zusammenhang Verbesserungen der Menschenrechtslage und der Lage ihrer Verteidiger.

6. Welche konkreten Schritte unternimmt die Bundesregierung, um die Freilassung der sahrauischen Menschenrechtsaktivistinnen/-aktivisten, die seit dem 8. Oktober 2009 inhaftiert sind zu erreichen, bzw. welche konkreten Schritte unternimmt sie, um einen baldigen und fairen Prozess vor einem zivilen Gericht zu erreichen?

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

7. Würde die Bundesregierung im Falle eines Prozesses gegen die seit dem 8. Oktober 2009 Inhaftierten Prozessbeobachterinnen und Prozessbeobachter entsenden, um sich über die (Nicht-)Rechtmäßigkeit des Prozesses aus erster Hand zu informieren?

Über eine Zulassung von Prozessbeobachtern entscheidet der für das Verfahren zuständige Richter. Eine derartige Entscheidung ist nach Kenntnis der Bundesregierung noch nicht gefallen. Die Bundesregierung wird sich über den Prozessverlauf im Rahmen ihrer Möglichkeiten informiert halten.

8. Inwieweit steht nach Auffassung der Bundesregierung das Ergebnis des in der Vorbemerkung angeführten Rechtsgutachtens des Juristischen Dienstes des Europäischen Parlaments, das die diesbezügliche seit 2002 der Bundesregierung bekannte Rechtsauffassung von Hans Corell, UNO-Untersekretär und Vorsitzender im Büro für Rechtsfragen der UN von März 1994 bis März 2004, bestätigt, im Gegensatz zu der von der Bundesregierung zuletzt in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 17/415) geäußerten Position, in ihren bilateralen Beziehungen als auch durch die EU darauf zu achten, einer Festlegung des völkerrechtlichen Status der Westsahara nicht vorzugreifen?

Das Gutachten des Europäischen Parlaments vertritt die Auffassung, dass Aktivitäten zur Ausbeutung natürlicher Ressourcen in Gebieten ohne Selbstregierung nur dann im Einklang mit dem Völkerrecht stehen, wenn diese Aktivitäten zum Wohle der Einwohner dieser Gebiete, für sie oder in Konsultation mit ihren Vertretern unternommen werden. Insoweit sieht die Bundesregierung keinen Widerspruch zu ihrer bisherigen Linie. Auf die Antwort der Bundesregierung vom 7. Januar 2010 zu Frage 22 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 17/415) wird verwiesen.

9. Sieht die Bundesregierung auch nach der Veröffentlichung des Gutachtens des Juristischen Dienstes des Europäischen Parlaments keinen sofortigen Handlungsbedarf hinsichtlich des Fischereiabkommens zwischen der EU und Marokko?

Wenn nein, warum nicht?

Das Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem Königreich Marokko bezieht sich auf das Gebiet Marokkos und die Gebiete unter der Gerichtsbarkeit Marokkos. Es enthält keine Definition des Rechtsstatus der Meeresgewässer der Westsahara und greift einer Festlegung des Status nicht vor. Auf die Antwort zu Frage 8 wird verwiesen.

10. Wird die Bundesregierung auf europäischer Ebene dafür eintreten, dass das Abkommen schnellstmöglich ausgesetzt und alle europäischen Fischereiaktivitäten vor der Küste der Westsahara augenblicklich eingestellt werden?

Wenn nein, warum nicht?

Das Fischereipartnerschaftsabkommen mit Marokko hat auch zum Ziel, in partnerschaftlicher Zusammenarbeit zur Erhaltung der Fischereiressourcen und ihres Nutzens für die Fischereiwirtschaft der Partnerländer beizutragen. Eine Aussetzung würde auch diese Aktivitäten stoppen und wird daher von der Bundesregierung nicht angestrebt. Das Abkommen ist mit Finanzmitteln in Höhe von 36,1 Mio. Euro pro Jahr ausgestattet, die u.a. zur Förderung einer auf

Nachhaltigkeit ausgerichteten Fischereipolitik, zur Verbesserung der Situation der lokalen Fischerei, von Hygienestandards sowie zur Fischereiüberwachung und Bekämpfung der illegalen Fischerei zur Verfügung stehen. Es sind auch Maßnahmen in den Hafenstädten Laâyoune, Dakhla und Boujdour vorgesehen. Die Europäische Kommission unterstreicht in einer öffentlichen Antwort vom 18. März 2010 auf die Frage der Abgeordneten des Europäischen Parlaments Isabella Lövin, dass auch die Einwohner der Westsahara von einigen Aktivitäten des Unterstützungsprogramms für den Sektor profitieren, insbesondere hinsichtlich der beruflichen Weiterbildung.

11. Welche weiteren Schritte plant oder erwägt die Bundesregierung in der Frage des Fischereiabkommens auf bilateraler und/oder EU-Ebene?

Während der Tagung des Gemeinsamen Ausschusses zum Fischereiabkommen unter der Leitung der Europäischen Kommission zwischen der EU und Marokko am 2. und 3. Februar 2010 in Rabat/Marokko wurde die Frage aufgegriffen, inwieweit die Leistungen aus dem Abkommen auch der Bevölkerung in der Westsahara zu Gute kommen. Die marokkanische Seite sagte zu, diese Frage genauer zu analysieren und entsprechende Informationen auch an das Europäische Parlament weiterzuleiten. Die Bundesregierung unterstützt dieses Vorgehen der Europäischen Kommission.

12. Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass das Fischereiabkommen nicht verlängert wird, wenn es am 27. Februar 2011 ausläuft?

Wenn nein, warum nicht?

Das Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem Königreich Marokko gilt bis zum 27. Februar 2011 und verlängert sich automatisch um vier Jahre, wenn es nicht vorher gekündigt wird. Auf die Antwort zu Frage 10 wird verwiesen.

13. Sind die Städte Dakhla und Laâyoune aus Sicht der Bundesregierung Teil des Königreiches Marokko wie von der GTZ behauptet oder gehören sie zur Westsahara und damit zu einem Hoheitsgebiet ohne Selbstregierung im Sinne des Artikels 73 der UN-Charta?

Die Städte Dakhla und Laâyoune liegen in der Westsahara. Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

14. Welche Projekte der GTZ und der KfW Bankengruppe sind der Bundesregierung in Marokko bekannt?

Alle Projekte der staatlichen Durchführungsorganisationen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) und KfW Bankengruppe sind der Bundesregierung bekannt, da diese entweder selber Auftraggeber ist oder die Aktivitäten genehmigt.

15. Hat die Bundesregierung die GTZ bezogen auf ihre Projekte in Marokko darauf hingewiesen, dass die Westsahara nicht Teil des Königreiches Marokko ist und dass die Bundesregierung keine Aktivitäten unterstützt, die einer Festlegung des völkerrechtlichen Status der Westsahara vorgegriffen?

Für die GTZ als staatliche Durchführungsorganisation gelten dieselben außenpolitischen Grundsätze wie für die Bundesregierung.

16. Inwieweit wird nach Auffassung der Bundesregierung durch die Zusammenarbeit der GTZ mit dem Marokkanischen Zentrum für Erneuerbare Energien (CDER) im Rahmen ihres TERNA-Programmes (Technical Expertise for Renewable Energy Application) bei gemeinsamen Messungen der Windstärken in Gebieten der Westsahara zur entsprechenden Vorbereitung der Nutzung der Windkraft und des Baus einer Hochspannungs-Stromleitung nach Westeuropa dem völkerrechtlichen Status der Westsahara vorgegriffen?

Die Messung des Windpotentials greift einer Entscheidung über den völkerrechtlichen Status der Westsahara nicht vor.

17. Befürwortet die Bundesregierung die Zusammenarbeit der GTZ mit CDER und ONE, obwohl diese auch den Bau von Kraftwerken in der Westsahara koordinieren?

Die GTZ berät die Nationale Agentur zur Entwicklung erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz (ADEREE, vormals CDER) im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; es werden keine Tätigkeiten in der Westsahara im Rahmen dieses Programms unterstützt.

18. Widerspricht nach Auffassung der Bundesregierung die Zusammenarbeit der GTZ mit CDER und ONE ihrem Ziel, dass es keine Aktivitäten in der Westsahara geben darf, die einer Festlegung des völkerrechtlichen Status der Westsahara vorgegriffen, wenn durch diese Zusammenarbeit auch den Bau von Kraftwerken in der Westsahara unterstützt und durch die GTZ koordiniert wird?

Wenn nein, warum nicht?

Die von der Bundesregierung geförderten Programme der staatlichen Durchführungsorganisationen GTZ und KfW Bankengruppe unterstützen oder koordinieren nicht den Bau von Kraftwerken in der Westsahara.

19. Befürwortet die Bundesregierung die Liberalisierung des marokkanischen Energiemarktes?

Wenn ja, warum?

Ja. Die mit der Liberalisierung des marokkanischen Energiemarktes einhergehende Entwicklung von mehr Wettbewerb ist eine wichtige Voraussetzung sowohl für eine bezahlbare Energieversorgung als auch – durch die Schaffung marktwirtschaftlicher Rahmenbedingungen – für einen potentiellen Markt-zutritt ausländischer Unternehmen.

20. Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, dass die GTZ auch an der Ausarbeitung eines marokkanischen Gesetzes für erneuerbare Energien und an der Privatisierung des marokkanischen Energiesektors beteiligt war (www2.gtz.de/dokumente/bib/04-0110.pdf)?

Die GTZ hat die Beratung zur Ausarbeitung des marokkanischen Gesetzes für erneuerbare Energien im Auftrag der Bundesregierung durchgeführt.

21. Wie ist die gegenwärtige Position der Bundesregierung zum DESERTEC-Projekt?

Die Bundesregierung unterstützt nachdrücklich die Zielsetzung dieser Initiative der privaten Wirtschaft, erneuerbare Energien in Nordafrika stärker zum Einsatz zu bringen. Deutschland setzt sich seit Jahren für eine verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien ein, national wie weltweit. Die Bundesregierung ist auch daran interessiert, dass führende deutsche Technologien im Bereich der erneuerbaren Energien – insbesondere Wind- und Solarenergie – in der Nahost- und Nordafrika-Region (MENA) zum Einsatz kommen. Zielsetzung der Förderung von erneuerbaren Energien in der Region ist zunächst die Versorgung der lokalen Märkte.

22. Sind bereits Vertreter der DESERTEC Industrial Initiative an die Bundesregierung herangetreten, oder haben bereits Gespräche der Bundesregierung mit Vertreterinnen/Vertretern des DESERTEC-Konsortiums über das Projekt stattgefunden?

Wenn ja, was war der Inhalt dieser Gespräche?

Seit der Gründung der Industrieinitiative im Juli 2009 haben Gespräche der DESERTEC-Industrieinitiative mit Vertretern verschiedener Bundesministerien stattgefunden, so unter anderem mit Bundeswirtschaftsminister Rainer Brüderle am 8. März 2010. Dabei ging es neben der Vorstellung der Initiative, ihrer Ziele und Strategien sowie des aktuellen Sachstandes auch um das Verhältnis zum Solarplan der Union für den Mittelmeerraum und um Möglichkeiten der politischen Flankierung. Die Bundesregierung unterstützt die DESERTEC-Initiative bei der Herstellung notwendiger Kontakte zu Politik und Wirtschaft in den nordafrikanischen Ländern.

23. Würde eine Subventionierung des DESERTEC-Projektes nach Auffassung der Bundesregierung zu Lasten des Ausbaus erneuerbarer Energien durch kleine und mittelständische Unternehmen in Deutschland gehen?

Wenn nein, warum nicht?

Eine Subventionierung des DESERTEC-Projektes ist nicht vorgesehen.

24. Hat die Bundesregierung angesichts der Planungen, Strom aus Nordafrika zu importieren, bereits die sicherheitspolitischen Implikationen eines solchen Stromnetzes geprüft, eine solche Prüfung in Auftrag gegeben oder sind ihr entsprechende Studien bekannt?

Die Sicherheit der Energieversorgung der EU und Deutschlands wird durch eine Ausweitung der zur Verfügung stehenden Energiequellen und der Zahl potenzieller Lieferländer in der Tendenz positiv beeinflusst. Gleichzeitig gilt es, neue einseitige Abhängigkeiten von Energieimporten zu vermeiden. Systematische Untersuchungen der – im engeren Sinne – sicherheitspolitischen Impli-

kationen des noch jungen DESERTEC-Projektes sind bisher nicht bekannt oder von der Bundesregierung in Auftrag gegeben worden. Entsprechende Fragen stellen sich dabei grundsätzlich in vergleichbarer Weise wie bei anderen Energiequellen aus der Region mit leitungsgebundenem Transport. Allerdings wird im Falle des Exports von Strom das Schutzinteresse der Exportländer üblicherweise für größer gehalten als bei Erdöl oder Erdgas, da die mangelnde Speicherbarkeit von Strom bei Lieferunterbrechungen zu endgültigen Einnahmeausfällen führt.

Zu beachten ist auch, dass von der verstärkten Energie- und Technologiekooperation mit den MENA-Ländern und den damit verbundenen Investitionen positive Beiträge zur wirtschaftlichen Entwicklung und Vernetzung der gesamten Region zu erwarten sind, was wiederum positive Rückwirkungen auf die Sicherheit der Anlagen haben dürfte.

25. Herrscht nach Auffassung der Bundesregierung in allen Staaten Nordafrikas einschließlich Mauretanien, Mali, Niger, Tschad, Sudan und Ägypten die notwendige politische Stabilität, um kontinuierliche Stromlieferungen aus diesen Ländern nach Deutschland zu gewährleisten?

Die Auswahl der Investitionsstandorte und der wirtschaftlichen Partner obliegt den für die Stromlieferungen verantwortlichen Unternehmen.

26. Welche Planungen über Europäische Militärimissionen zur Reform des Sicherheitssektors in Mali und Mauretanien sind der Bundesregierung bekannt?

Es gibt zurzeit keine militärische Planung zu einer Europäischen Militärimission zur Reform des Sicherheitssektors in der Republik Mali und der Islamischen Republik Mauretanien. Die EU hat in der zweiten Hälfte 2009 drei sogenannte Fact finding Missions in diese Region entsandt, um ein klares Lagebild über die derzeitige Situation zu erhalten. Die Berichte liegen vor, haben aber bis zum jetzigen Zeitpunkt zu keinen Planungen geführt.

27. Befürwortet die Bundesregierung eine neue NATO-Strategie, welche auch den Aspekt der Energiesicherheit beinhaltet und zum Gegenstand militärischer Planungen macht?

Wenn ja, warum?

Angesichts der vitalen Bedeutung von Energiesicherheit für das Funktionieren moderner Industriegesellschaften hat Energiesicherheit auch sicherheitspolitische Implikationen. Auch wenn Energiesicherheit grundsätzlich eine nationale Aufgabe ist, legt dies nahe, Energiesicherheit im Rahmen von internationalen Organisationen kooperativ auszugestalten. Dazu gehören insbesondere auch Aktivitäten zur Sicherung der Energieinfrastruktur. Die NATO sieht Energiesicherheit dabei grundsätzlich als nationale Aufgabe. Im derzeit gültigen Strategischen Konzept von 1999 hebt die NATO hervor: „Alliance security interests can be affected by ... the disruption of the flow of vital resources.“ [Sicherheitsinteressen der Allianz können ... von der Unterbrechung der Zufuhr wichtiger Rohstoffe betroffen werden.] Grundsätzlich sind Fragen der Energiesicherheit primär innerhalb der EU zu behandeln. Sie sind in erster Linie wirtschaftlicher und politischer Natur. Die NATO sollte hier nur in Bereichen tätig werden, in denen sie einen Mehrwert erbringen kann. Innerhalb der NATO leisten die Arbeiten zu Fragen der Energiesicherheit einen Beitrag zur Risikovorsorge und Sicherheit der Allianz.

28. Befürwortet die Bundesregierung eine neue NATO-Strategie, die Militärimissionen für die Fälle ermöglicht, in denen die Energiezufuhr per Pipelines oder Stromnetze unterbrochen wird?

Würde sie eine solche Strategie mittragen?

Beim NATO-Gipfel in Bukarest im April 2008 billigten die Staats- und Regierungschefs einen Bericht zur Energiesicherheit, der fünf Tätigkeitsfelder der Allianz identifiziert, in denen sie sich engagieren soll. Die Arbeiten innerhalb der NATO konzentrieren sich demnach, neben dem Informationsaustausch und dem allgemeinen Stabilitätstransfer durch verstärkte Zusammenarbeit, vornehmlich auf die frühzeitige Identifizierung möglicher Bedrohungsfaktoren, die Vorsorge gegenüber terroristischen Angriffen auf sensible Energieinfrastruktur (Pipelines, Stromnetze), die Implementierung von Frühwarnindikatoren sowie den Erhalt zivil-militärischer Handlungsfähigkeit zur Erhöhung bzw. Wiederherstellung der Energiesicherheit. Die Bundesregierung verfolgt derzeit keine Initiativen, über das in der NATO Bestehende hinaus tätig zu werden.

29. Würde die Bundesregierung Ausrüstungs- und Ausstattungshilfe an einen Staat leisten oder eine EU-Mission zur Sicherheitssektorreform unterstützen, die in einem Staat stattfindet, in dem Energie für den europäischen Markt gewonnen wird, die entsprechenden Infrastrukturen aber durch interne Konflikte gefährdet sind?

Entscheidungen über Ausrüstungs- und Ausstattungshilfen werden im Einzelfall getroffen.

30. Hat die Bundesregierung das DESERTEC-Konsortium bereits darauf hingewiesen, dass sie den Bau von Kraftwerken in der Westsahara ablehnt, um einer Festlegung des völkerrechtlichen Status der Westsahara nicht vorzugreifen, oder plant sie entsprechende Schritte?

Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung hat, ebenso wie auch die vor Ort aktive Auslandshandelskammer, GTZ und KfW Bankengruppe, deutlich gemacht, dass Investitionen in der Westsahara nicht gefördert werden können. Dies gilt auch für die DESERTEC-Industrieinitiative.

31. Inwieweit sind der Bundesregierung Kritiken bekannt, wonach sich DESERTEC als große „Subventionsruine“ für die beteiligten Großkonzerne erweisen könne?

Auf die Antwort zu Frage 23 wird verwiesen.

32. Inwieweit sind der Bundesregierungen Kritiken bekannt, wonach für die Länder, in denen die Solarenergie gewonnen werden soll, die riesigen Wind- und Solarkraftwerke und die in diesen teilweise benötigten chemischen Giftstoffe erhebliche Nachteile, Beschränkungen der nationalen Souveränität und Anlass für Konflikte bringen könnten (www.linksnet.de/de/artikel/24873)?

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, dass Windkraftanlagen und Solarkraftwerke wegen Giftstoffen zu besonderen Umweltrisiken führen.

33. Teilt die Bundesregierung die Vermutung, dass, nachdem der DESERTEC-Geschäftsführer Paul van Son am 16. Februar 2010 erklärte, das erste Projekt von DESERTEC werde voraussichtlich in Marokko realisiert (www.euractiv.de, 17. Februar 2010) und dass die ersten Anlagen in Küstennähe geplant seien (www.euractiv.de, 18. Februar 2010), dass der Bau dieser Anlagen in der Westsahara stattfinden sollen, wie es auch erste schematische Karten des DESERTEC-Konsortiums nahe legen (www.desertec.org/en/concept)?

Würde dies aus Sicht der Bundesregierung ihrem Ziel entgegenstehen, einer Festlegung des völkerrechtlichen Status der Westsahara nicht vorzugehen?

Die Bundesregierung teilt diese Vermutung nicht. Marokko verfolgt einen eigenen Solarplan für die nationale Stromversorgung, dessen Kraftwerksstandorte z. T. in der Westsahara realisiert werden sollen. Die DESERTEC-Industrieinitiative verfolgt ihre Referenzprojekte für den Stromexport unabhängig vom marokkanischen Solarplan und nach Wissen der Bundesregierung nicht in der Westsahara.

34. War der Bundesregierung die gemeinsame Erklärung des EU-Marokko-Gipfels im März 2010 vor Verabschiedung bekannt, und hat sie an dessen Auffassung mitgewirkt?

Die gemeinsame Erklärung des EU-Marokko Gipfels war Bestandteil interner EU-Abstimmungen wie auch von Abstimmungen mit der marokkanischen Regierung.

35. Wie bewertet die Bundesregierung diese Erklärung im Hinblick auf den Westsahara-Konflikt?

Teilt sie die Auffassung, dass die Europäische Union und Marokko hiermit einen gemeinsamen Standpunkt hinsichtlich des Westsahara-Konfliktes zum Ausdruck brachten?

Die Erklärung des EU-Marokko Gipfels bringt die gemeinsame Unterstützung für die Bemühungen der Vereinten Nationen um eine endgültige, dauerhafte und für beide Seiten akzeptable Lösung des Konflikts zum Ausdruck.

36. Hat sich die Bundesregierung über die Aktivitäten der Chemischen Fabrik Budenheim KG in Marokko und der Westsahara erkundigt, und wenn ja, zu welchen Ergebnissen ist sie gelangt?

Der Bundesregierung liegen keine näheren Informationen zu Aktivitäten der Chemischen Fabrik Budenheim KG in Marokko und der Westsahara vor.

37. Wenn Frage 36 mit nein beantwortet wird, warum hat sie sich nicht über die Aktivitäten der Chemischen Fabrik Budenheim KG in Marokko und der Westsahara informiert, obwohl diese möglicherweise dem Bestreben der Bundesregierung entgegenstehen, Aktivitäten zu vermeiden, die einer Festlegung des völkerrechtlichen Status der Westsahara vorgehen könnten?

Auf die Antwort zu Frage 36 sowie auf die Antwort der Bundesregierung vom 7. Januar 2010 zu Frage 29 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 17/415) wird verwiesen. Die allgemeine privatwirtschaftliche Tätigkeit von Unternehmen ist nichtstaatlicher Natur und hat keinen

Einfluss auf die Position der Bundesregierung oder der Europäischen Union zum Status der Westsahara.

38. In welcher Form ist die Bundesregierung den Hinweisen nachgegangen, wonach Schiffe deutscher Reedereien am Abtransport von Phosphor/Phosphorsäure aus den besetzten Gebieten beteiligt sind oder waren, und zu welchen Ergebnissen ist sie gelangt?

Die Bundesregierung weist in ihren Kontakten mit der Wirtschaft im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf politisch sensible Sachverhalte hin.

39. Sieht die Bundesregierung in der gemeinsamen Erklärung anlässlich des EU-Marokko-Gipfels vom 7. März 2010, in der sich beide Parteien ihrer „herausragenden“ Beziehungen und ihrer „volle Unterstützung für die Bemühungen [versicherten] ... um eine endgültige, dauerhafte und für beide Seiten akzeptable Lösung“ zu erreichen (Joint statement European Union-Morocco Summit Granada), eine Bestärkung Marokkos, das im Beschluss des UN-Sicherheitsrates 1754 erneut eingeforderte Referendum über die Unabhängigkeit der Westsahara weiter zu blockieren?

Die gemeinsame Erklärung des EU-Marokko Gipfels steht im Einklang mit einschlägigen Resolutionen der Vereinten Nationen.

40. Welche Position vertritt die Bundesregierung hinsichtlich der Ende April 2010 anstehenden Resolution des UN-Sicherheitsrates zur Westsahara und wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass die Blockadehaltung Marokkos hinsichtlich eines Referendums scharf verurteilt wird?

Da Deutschland derzeit keinen Sitz im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat, kann die Bundesregierung nur in begrenztem Maße Einfluss auf die Formulierung von Positionen und Resolutionen des Sicherheitsrates ausüben. Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

